

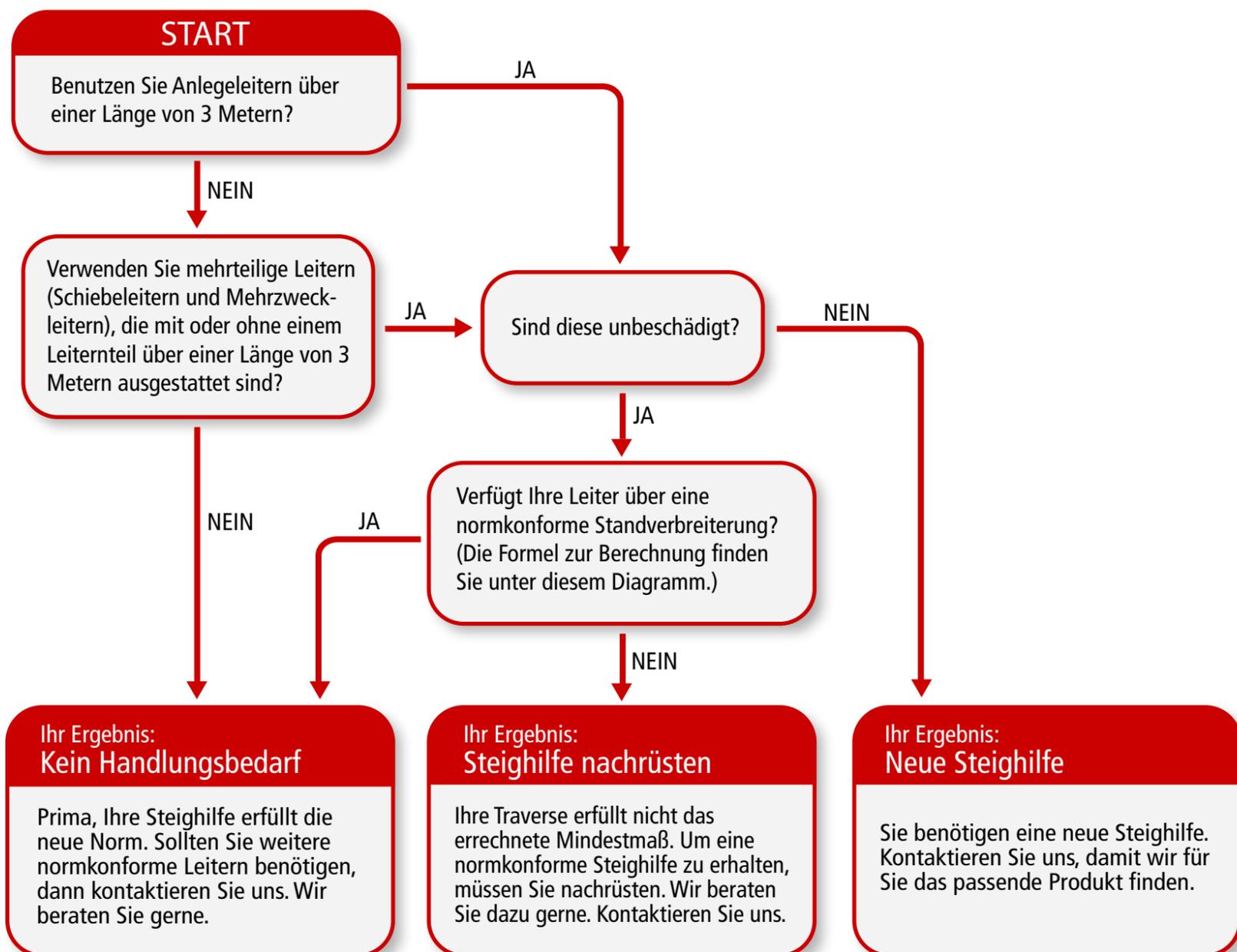
Merkblatt zur Normänderung DIN EN 131-1 für Leitern

Die Normänderung DIN EN 131-1

Alle Leitern, die als Anlegeleiter genutzt werden können, müssen ab einer Länge von über 3 Metern eine Standverbreiterung (Traverse) besitzen. Dies gilt auch für Schiebeleitern, Seilzugleitern und Mehrzweckleitern.

Bitte beachten Sie, dass bei Schiebeleitern und Mehrzweckleitern, die eingefahren länger als 3 Meter sind, die Oberleiter entweder eine zusätzliche Traverse benötigt oder nicht mehr einzeln entnommen und genutzt werden kann.

Sind Ihre Leitern von der neuen Norm betroffen? Finden Sie es heraus:



Formel zur Berechnung der Mindestbreite für die Traverse

Standverbreiterung = Lichte Weite zwischen den Holmen + 0,1 x Länge der Leiter + 2 x Holmbreite
Beispiel: 300 mm + 0,1 x 4500 mm + 2 x 25 mm = 800 mm
 Somit muss Ihre Standverbreiterung (Traverse) mindestens 800 mm breit sein.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Udo BÄR & Partner AG

Telefon 041 768 91 91 | Fax 041 768 91 81 | E-Mail service@udobaer.ch | Shop www.udobaer.ch